

4. III. 1916

**Die Beschlüsse über die Wiederaufnahme des
Börsenverkehrs.**

Wien, 4. März.

Heute vormittag wurde unter dem Vorsitze des Präsidenten v. Seydel in Anwesenheit des landesfürstlichen Kommissärs Ministerialrates Zwierzina die Plenarsitzung der Wiener Börsekammer abgehalten, in welcher die von dem Zwölferkomitee ausgearbeiteten Vorschläge über die Voraussetzungen für die Eröffnung eines beschränkten Privatverkehrs an der Effektenbörse angenommen worden sind.

Die Kundmachung, die heute darüber veröffentlicht werden wird, enthält als wichtigsten Punkt die Verfügung, daß ein reiner Kassaverkehr ohne Arrangement gestattet werden wird. Der Verkehr in Staatsrenten und Kriegsanleihen darf bloß durch Vermittlung der Senfale im Einvernehmen mit der Postsparkasse erfolgen. Die verstaatlichten Prioritäten sind dieser Beschränkung nicht unterworfen. Der Verkehr in Pfandbriefen ist ausgeschaltet. Für alle aus dem befreundeten und neutralen Auslande zum Verkaufe gelangenden Effekten wird ein Affidavit verlangt. Nichtlimitierte und „Bestensorders“ sind generell nicht auszuführen. Dasselbe gilt auch für solche weitgestreckte Limite, die den Charakter von „Bestensorders“ haben. Eine Aufnahme der Kurse findet nicht statt. Eine Verbreitung der vorgefallenen Kurse in weiteren Kreisen ist nicht in Aussicht genommen.

Der Verkehr wird in der Zeit von halb 12 bis 1 Uhr im großen Börsensaale abgewickelt.

Ueber den Eröffnungstag wurde heute noch kein bestimmter Beschluß gefaßt und dem Präsidium der Börsekammer überlassen, die diesbezügliche Verfügung zu treffen. Es wird jedoch allgemein angenommen, daß der Verkehr am 13. oder 14. eröffnet werden wird.

In finanziellen Kreisen nimmt man an, daß mit der Wiederaufnahme des beschränkten Privatverkehrs auch das Post-, Telegraphen- und Telephonamt an der Börse in Funktion gesetzt werden wird. Die Börsekammer hat sich deshalb an die Postdirektion gewendet.

Nachdem die Vorschläge in der Sitzung der Börsekammer ohne Debatte angenommen worden waren, wurde dem Finanzminister Ritter v. Leih, dessen entscheidende Verdienste bei dieser Aktion hervorgehoben und gewürdigt wurden, der Dank ausgesprochen. Die Kammer dankte ferner dem landesfürstlichen Kommissär Ministerialrat Zwierzina, worauf eine Dankeskundgebung für das Zwölferkomitee, insbesondere für das Präsidium desselben, Direktor Edlen v. Popper und Vizepräsidenten Steinhilf, folgte.